

Seiteneinstieg an Förderschulen

Weitere Informationen und Hinweise zu OBAS SF

Im Juni 2024 hat der Hauptpersonalrat (HPR) erste Informationen zum Seiteneinstieg nach OBAS SF* an die Förderschulen geschickt. Thematisiert wurden Voraussetzungen für eine Teilnahme an OBAS SF, Ausbildungsinhalte, Ausbildungsort, Bewerbung und Bezahlung.

Der HPR hat im Folgenden Antworten auf Fragen zusammengestellt, zu denen er in den vergangenen Monaten häufiger beraten hat:

1) Ich habe ein Diplom in Sozialpädagogik an einer Fachhochschule erworben. Ist es für mich möglich, an OBAS SF teilzunehmen?

Nein, das ist leider nicht möglich. Die Frage ist durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) geprüft worden, indem die Inhalte des Diplom-Studiengangs und des Master-Studiengangs Sozialpädagogik miteinander verglichen wurden. Im Ergebnis erfüllen die Inhalte des Diplom-Studiengangs nicht die Anforderungen des Master-Studiengangs.

Der HPR ist mit dem MSB ins Gespräch gegangen, welche Möglichkeiten für die o. g. Personengruppe bestehen: Die Interessierten können sich an den Hochschulen informieren, welche Inhalte nachstudiert werden müssten, um mit dem Master abzuschließen. Empfehlenswert ist es auch, bei den Hochschulen nachzufragen, ob berufspraktische Erfahrungen anerkannt werden können.

Die erneute Aufnahme eines Studiums bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand. Eine Möglichkeit, diesen ggf. verringern zu können, ist im Erlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG)“ - BASS 20-22 Nr. 8 – beschrieben. In Ziffer 7.1 im zweiten Absatz heißt es: *„Bei individuellen Studien an Hochschulen, für die ein teilweise dienstliches Interesse festgestellt worden ist, wird eine Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung gewährt, die sich nach den zu erbringenden Studienleistungen bemisst...“* Die Schulleitung entscheidet, ob ein solches dienstliches Interesse besteht.

* Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung

Seite 1 von 6



Beate Damm
Geschäftsführung



Birgit Dinnessen-Speh
Geschäftsführung



Bettina Marzinik
Vorsitzende



Heiko Rüttermann
1. Stellv. Vorsitzender



Sonja Gandras-Gerrards
2. Stellv. Vorsitzende

2) Ich habe einen Master in Sozialpädagogik an einer Fachhochschule erworben. Ist es für mich möglich, an OBAS SF teilzunehmen?

Ja, das ist möglich. Mit dem FH-Master ist eine Zugangsvoraussetzung für OBAS SF erfüllt.

3) Ich bin Diplom-Sportlehrerin und habe meinen Abschluss an einer Universität erworben. Kann ich an OBAS SF teilnehmen?

Ja, das ist möglich. Mit dem Uni-Diplom ist eine Zugangsvoraussetzung für OBAS SF erfüllt.

4) Wann kann ich eingestellt werden?

Die Stellen für OBAS SF werden in [LOIS - Online.NRW](#) ausgeschrieben. Bei einem Ausbildungsbeginn am 01.05. eines Jahres ist eine Einstellung an der Schule bereits ab dem 01.02. möglich, bei einem Ausbildungsbeginn am 01.11. kann die Einstellung bereits zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Eine Einstellung ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, spätestens jedoch mit Ausbildungsbeginn.

5) Was muss ich tun, wenn ich durch eine Entfristung meiner Stelle bereits in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis zum Land NRW stehe und OBAS SF absolvieren möchte?

Wenn eine Lehrkraft für Sonderpädagogik vertreten wurde, die Stelle entfristet wurde und der Wunsch besteht, OBAS SF an der Stammschule zu absolvieren, muss keine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle erfolgen. Über die Schulleitung wird ein Antrag an die personal-sachbearbeitende Stelle bei der Bezirksregierung (Dezernat 47.3) gestellt. Im Anschluss erstellt die Schulleitung auf der Grundlage von zwei Unterrichtsbesuchen (Unterrichtsfach und Fachrichtung) eine dienstliche Beurteilung. Auf dieser Grundlage treffen Schulleitung und ein Vertreter / eine Vertreterin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) eine sog. Prognoseentscheidung, ob der/die Bewerbende für die Ausbildung geeignet ist. Davon wird das Dezernat 47.3 in Kenntnis gesetzt. Dieses wiederum informiert Dezernat 46 (Aus- und Fortbildung), das festlegt, in welchem ZfsL der/die Bewerbende ausgebildet wird.

Zu dem bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis erhalten Tarifbeschäftigte beim Eintritt in die OBAS SF ein integriertes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen eines Änderungsvertrages.

Am Ende der 24-monatigen Ausbildung erhält man bei bestandener Staatsprüfung die Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogische Förderung und kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, keine Überschreitung der Höchstaltersgrenze usw.) verbeamtet werden. Sind die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllt, erhält man einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Tarifbeschäftigte:r.

6) Muss ich meine feste Stelle als MPT-Kraft an einer Förderschule kündigen, wenn ich OBAS SF absolvieren möchte?

Nein, zu dem bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis erhalten MPT-Kräfte beim Eintritt in die OBAS ein integriertes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen eines Änderungsvertrages.

Dies gilt auch für Personen in anderen Professionen (z. B. Fachkräfte im Multiprofessionellen Team sowie für Schulsozialarbeit und Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht), die im Landesdienst an Schulen beschäftigt sind.

7) Können Fachlehrer:innen, die ein Dauerbeschäftigungsverhältnis zum Land NRW haben und die Voraussetzungen für OBAS SF erfüllen, die Ausbildung nach OBAS SF absolvieren?

Macht es einen Unterschied, ob ich als Fachlehrer:in tarifbeschäftigt oder verbeamtet bin?

Ja, auch Fachlehrer:innen können die Ausbildung nach OBAS SF absolvieren, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Allerdings müssen die beiden Rechtsstellungen – Tarifbeschäftigungsverhältnis und Verbeamtung – unterschiedlich betrachtet werden.

Tarifbeschäftigte Fachlehrer:innen

Fachlehrer:innen im Tarifbeschäftigungsverhältnis bewerben sich auf eine ausgeschriebene Stelle in [LOIS - Online.NRW](#). Sollten sie ausgewählt werden und die Prognoseentscheidung von Schulleitung und Vertreter:in des ZfsL positiv ausfallen, erhalten sie zu ihrem bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis beim Eintritt in die OBAS SF ein integriertes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen eines Änderungsvertrages.

Am Ende der 24-monatigen Ausbildung erhalten tarifbeschäftigte Fachlehrer:innen bei erfolgreichem Bestehen der Staatsprüfung die Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogische Förderung und können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, keine Überschreitung der Höchstaltersgrenze usw.) verbeamtet werden. Sind die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllt, erhalten sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag als Tarifbeschäftigte:r.

Verbeamtete Fachlehrer:innen

Die Frage nach der Möglichkeit des Laufbahnwechsels von der Laufbahn einer verbeamteten Fachlehrerin / eines verbeamteten Fachlehrers zur Lehrkraft für Sonderpädagogik nach einem Lehramtserwerb über die OBAS SF wurde vom MSB intensiv geprüft. Dabei haben sich die folgenden Problematiken herausgestellt:

Nach § 5 OBAS wird die berufsbegleitende Ausbildung auf der Grundlage eines Arbeitsverhältnisses zum Land NRW als Lehrkraft im Tarifbeschäftigungsverhältnis im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses absolviert. Es ist nicht vorgesehen, die Ausbildung im Beamtenverhältnis zu absolvieren.

Das MSB hat geprüft, wie während der berufsbegleitenden Ausbildung im Tarifbeschäftigungsverhältnis mit dem bestehenden Beamtenverhältnis umgegangen werden könnte: Eine Beurlaubung unter Belassung der Dienstbezüge scheiterte an § 34 Absatz 4 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW), der eine zeitliche Begrenzung vorsehe. Eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge nach § 34 Absatz 1 FrUrlV NRW verbunden mit einem Tarifbeschäftigungsverhältnis für die Dauer der OBAS SF könne finanziell u. U. unattraktiv sein (ggf. wegfallender Familienzuschlag, Sozialversicherungspflicht, Wegfall der Beihilfeberechtigung etc.).

Das MSB weist darauf hin, dass sich zudem Probleme im Hinblick auf die Erprobungszeit ergeben würden, da sie unter Belassung der bisherigen Rechtsstellung und der bisherigen Dienst- oder Amtsbezeichnung als Fachlehrer:in in der jeweiligen Besoldungsgruppe (A 9 bzw. A 10 oder A 11 im Falle eines ersten oder zweiten Beförderungsamtes) erfolge. Bei Nichtbewährung erfolge ein Rücktritt in die bisherige Laufbahn.

Auch bezüglich des Laufbahnwechsels sei einiges zu beachten: Nach erfolgreich absolvierter Erprobungszeit sei der Wechsel in die neue Laufbahn zwar grundsätzlich möglich, dabei sei jedoch das Verbot der sog. Sprungbeförderung im Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) zu beachten. Problematisch sei, dass die Laufbahn für Fachlehrer:innen bei A 11 ende und die Laufbahn als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung bei A 13 beginne.

Für einen Laufbahnwechsel könne eine Ausnahmegenehmigung von den genannten Beförderungsverboten beim Landespersonalausschuss beantragt werden. Die Erfolgsaussichten könnten im Vorfeld jedoch nicht abgeschätzt werden.

Ein Laufbahnwechsel für verbeamtete Fachlehrer:innen an Förderschulen erscheint leider nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich unattraktiv.

8) Muss für jede einzelne Schule eine Prognoseentscheidung getroffen werden, wenn ich mich an mehreren Schulen beworben habe?

Ja, bei der sog. Prognoseentscheidung zur Erwartung einer erfolgreichen Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung werden die Besonderheiten der jeweiligen Schule und der Region berücksichtigt.

9) Welches Sprachniveau wird für die Teilnahme an OBAS SF vorausgesetzt, wenn meine Herkunftssprache nicht Deutsch ist?

In § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 OBAS wird die Voraussetzung wiederholt, die gemäß § 2 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) alle - insbesondere auch grundständig ausgebildete – Lehrkräfte erfüllen müssen. Diese Sprachkenntnisse werden dem Sprachniveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zugewiesen. In den Einstellungsverfahren werden jedoch keine formalen Nachweise (Zertifikate etc.) über diese Sprachkenntnisse verlangt; diese werden im Einstellungs- und Auswahlverfahren konkludent geprüft.

10) Gilt für mich nach dem Master die zweijährige Wartezeit, auch wenn ich vor dem Masterstudium bereits zwei Jahre als Vertretungskraft an einer Förderschule tätig war?

Die zweijährige Wartezeit (Berufstätigkeit oder Kinderbetreuung) dient dem Zweck, dass grundständig ausgebildete Lehrkräfte für Sonderpädagogik (Studium plus Vorbereitungsdienst) zeitlich nicht „überholt“ werden können. Im Falle einer zweijährigen Berufstätigkeit vor dem Master ist dies nicht der Fall, so dass nach erfolgreichem Abschluss des Masters (einem Fach oder einer Fachrichtung entsprechend) eine Bewerbung auf eine Stelle mit einer Öffnung für OBAS SF möglich ist.

11) Ich habe den Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, möchte aber das Lehramt Sonderpädagogische Förderung erwerben.

Gilt für mich auch die zweijährige Wartezeit (Berufstätigkeit oder Kinderbetreuung), bevor ich die berufsbegleitende Ausbildung aufnehmen kann?

Eine zweijährige Wartezeit ist in diesem Fall nicht erforderlich.

12) Nach Abschluss des Masters für das Lehramt an Berufskollegs bin ich als Vertretungskraft an einer Förderschule eingestellt worden und interessiere mich für das Lehramt Sonderpädagogik.

Kann ich an OBAS SF teilnehmen?

Die Möglichkeit des „Lehramtswechsels“ besteht zurzeit allein für Absolvent:innen mit Masterabschluss, die vom Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zum Lehramt Sonderpädagogik wechseln möchten. Hintergrund ist, dass absehbar mehr Personen eine Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben werden als Stellen zur Verfügung stehen. Eine vergleichbare Interessenslage besteht für das Lehramt an Berufskollegs nicht.

Hier bleibt nur die Möglichkeit, das Lehramt an Berufskollegs abzuschließen und dann über VOBASOF (Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts Sonderpädagogische Förderung) das Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben.

Die entsprechenden Verordnungen finden Sie hier:

[Verordnung OBAS SF](#)

[Verordnung OBAS](#)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!